

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Interimsgebäude der Oper Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchem Anteil sich das Land an der Sanierung des Opernhauses Stuttgart beteiligt;
2. wer sich an den Kosten des geplanten Interimsgebäudes der Oper Stuttgart beteiligt;
3. wie hoch sie die Kosten für das Interimsgebäude der Oper Stuttgart einschätzt;
4. mit welchem Anteil sich das Land an der Finanzierung des Interimsgebäudes beteiligen wird;
5. welche Standorte als Interimslösung zur Diskussion stehen;
6. welchen Standort sie für das Interimsgebäude als geeignet befindet;
7. anhand von welchen Kriterien mögliche Interimsstandorte geprüft werden;
8. ob hierbei folgende Kriterien berücksichtigt werden: Verkehrsanbindung, Kosten des Interimsgebäudes, mögliche Nachnutzung, mögliche Größe/Zuschauerzahl;
9. welche Erfahrungswerte sie bezüglich Interimsspielorten des Staatstheaters im Zusammenhang mit Besucherzahlen und Umsätzen vorliegen;

10. welche haushaltspolitischen Maßnahmen zur Finanzierung der Sanierung des Opernhauses Stuttgart sowie ggf. des Interimsgebäudes eingeleitet wurden.

01. 02. 2017

Weinmann, Hoher, Haußmann, Keck,
Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Medienberichten zufolge soll die Interimsspielstätte der Staatsoper Stuttgart in den nächsten drei Monaten feststehen (Stuttgarter Zeitung vom 12. Januar 2017). Da sich das Land finanziell an der Sanierung des Opernhauses paritätisch beteiligen wird, stellt sich hierbei die Frage, wie hoch der finanzielle Anteil des Landes ist und welche haushaltspolitischen Maßnahmen für die Finanzierung eingeleitet wurden. Die aktuelle Diskussion um mögliche Interimsstandorte wird von unterschiedlichen Interessen überlagert. Die Entscheidung über das Ausweichquartier sollte jedoch anhand von objektiven Kriterien nachvollziehbar sein. Die sich hieraus ergebenden Fragen soll dieser Antrag klären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 Nr. 4-33ST/925 nimmt das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

1. mit welchem Anteil sich das Land an der Sanierung des Opernhauses Stuttgart beteiligt;
2. wer sich an den Kosten des geplanten Interimsgebäudes der Oper Stuttgart beteiligt;
3. wie hoch sie die Kosten für das Interimsgebäude der Oper Stuttgart einschätzt;
4. mit welchem Anteil sich das Land an der Finanzierung des Interimsgebäudes beteiligen wird;

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Die Sanierungskosten für das Opernhaus der Württembergischen Staatstheater Stuttgart sowie die Kosten für eine Interimsspielstätte für den Zeitraum dieser Sanierungsmaßnahmen sind auf Grundlage des Theatervertrags paritätisch von Stadt und Land zu tragen. Die Kosten für die Interimsspielstätte können erst belastbar ermittelt werden, wenn die Gesamtkonzeption der Sanierung, der Standort der Interimsspielstätte sowie deren physischer Umfang definiert sind.

5. welche Standorte als Interimslösung zur Diskussion stehen;
6. welchen Standort sie für das Interimsgebäude als geeignet befindet;

Zu 5. und 6.:

Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater vom 14. November 2016 werden als Interimsspielstätte vorrangig nachfolgende Standorte auf ihre Eignung untersucht:

- Ehemaliges Paketpostamt Ehmannastraße
- S21-Gelände – Ecke Schillerstraße/Gebhard-Müller-Platz sowie zwischen Innenministerium und Planetarium
- Gelände neben dem Mercedes-Benz Museum

Aussagen zur Eignung der oben genannten Standorte sind erst nach Abschluss der Untersuchungen möglich.

7. anhand von welchen Kriterien mögliche Interimsstandorte geprüft werden;

8. ob hierbei die folgenden Kriterien berücksichtigt werden: Verkehrsanbindung, Kosten des Interimsgebäudes, mögliche Nachnutzung, mögliche Größe/Zuschauerzahl;

Zu 7. und 8.:

Die Untersuchung der Standorte erfolgt unter anderem anhand der Kriterien Funktionalität einschließlich Zuschauerzahl, Investitions- und Betriebskosten, Nachhaltigkeit/Nachnutzung, zeitliche Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Akzeptanz durch das Publikum, Eigentumsverhältnisse, Größe des Baufelds, Städtebau und Denkmalschutz.

9. welche Erfahrungswerte sie bezüglich Interimsspielorten des Staatstheaters im Zusammenhang mit Besucherzahlen und Umsätzen vorliegen;

Zu 9.:

Während der Sanierung des Schauspielhauses der Württembergischen Staatstheater im Zeitraum vom 1. September 2010 bis 31. August 2013 gab es verschiedene Interimsspielorte mit unterschiedlichen Standorten, Kapazitäten, Preisgestaltungen und Zeiträumen. Auch die Vorstellungszahl schwankte. Aus diesem Grund können Erfahrungswerte nicht auf die Sanierung des Opernhauses übertragen werden. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen einer Interimsspielstätte kann von einem Rückgang der Besucherzahlen und der Einnahmen ausgegangen werden.

10. welche haushaltspolitischen Maßnahmen zur Finanzierung der Sanierung des Opernhauses Stuttgart sowie ggf. des Interimsgebäudes eingeleitet wurden.

Zu 10.:

Bisher wurden vonseiten des Ministeriums für Finanzen keine haushaltspolitischen Maßnahmen zur Finanzierung der Sanierung des Opernhauses Stuttgart eingeleitet. Diese können erfolgen, sobald der Umfang der Maßnahmen, eine belastbare Kostenquantifizierung und die Art der Ausführung hinreichend konkret zu erfassen sind.

Dr. Splett

Staatssekretärin